

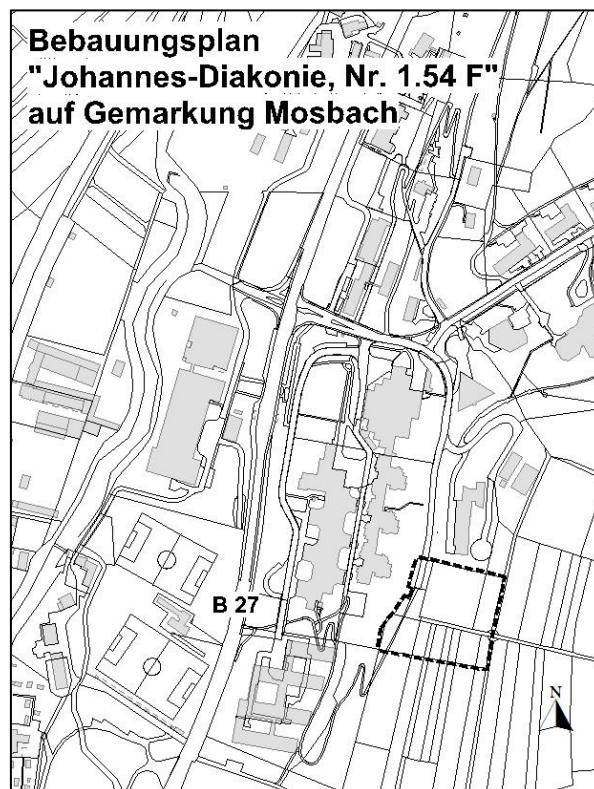
Amtliche Bekanntmachung nach Baugesetzbuch

Bebauungsplan „Johannes-Diakonie, Nr. 1.54 F“ zur Teiländerung des Bebauungsplanes „Johannesanstalten, Nr. 1.54“ auf Gemarkung Mosbach - Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses - Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Mosbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.10.2018 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Johannes-Diakonie, Nr. 1.54 F“ zur Teiländerung des Bebauungsplanes „Johannesanstalten, Nr. 1.54“ auf Gemarkung Mosbach gefasst. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung eines Seniorenzentrums.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Planskizze.

Dieser Beschluss wird nach § 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.



Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung, Textlichen Festsetzungen, Grünordnerischem Beitrag mit Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung sowie Fachbeitrag Artenschutz von **Montag, 24.06.2019 bis einschließlich Freitag, 26.07.2019** im Foyer des Technischen Rathauses der Stadt Mosbach, Unterm Haubenstein 2, 74821 Mosbach, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Er kann im o.g. Zeitraum außerdem auf den Internetseiten der Stadt Mosbach (www.mosbach.de), Rubrik „Bürgerportal - Bauen/Wohnen - Öffentlichkeits-/ Behördenbeteiligung“ eingesehen werden.

Die Bebauungsplanänderung wird im Vereinfachten Verfahren nach § 13 des Baugesetzbuches durchgeführt, von einer Umweltprüfung wird daher abgesehen

Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Technischen Rathaus, Abteilung Stadtplanung, Zimmer Nr. 004, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Die Öffentlichkeit kann sich bereits vor der angegebenen Frist bei der o.g. Stelle über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern.

Mosbach, den 15.06.2019

Michael Jann, Oberbürgermeister